

Positionspapier Inklusive Bildung in Schleswig-Holstein

Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft ist die Überzeugung, dass alle Menschen die gleichen unveräußerlichen Rechte haben, unabhängig von Herkunft, Beeinträchtigung, Begabung oder anderen Merkmalen. Ein inklusives Schulsystem, das die Vielfalt der Menschen wertschätzt und auf ihre individuellen Bedürfnisse eingeht, ist die beste Vorbereitung aller Kinder und Jugendlichen auf ein friedvolles Zusammenleben in der Zukunft.

Rechtliche Grundlagen der inklusiven Schule

Die UN Kinderrechtskonvention von 1989 und die 2009 in Deutschland in Kraft getretene UN Behindertenrechtskonvention bilden den Rahmen für das **Menschenrecht** der uneingeschränkten Teilhabe aller Kinder und Jugendlicher, insbesondere derjenigen mit Behinderungen. Im Artikel 24 der UN BRK wird besonders deutlich, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Grundschulunterricht und einer entsprechenden Sekundarschulbildung haben müssen. Die Unterzeichnerstaaten haben sich auf die Sicherstellung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen und auf angemessene Vorkehrungen für den einzelnen Menschen mit Behinderung geeinigt. Schleswig-Holstein weiß sich im Land, in den Kreisen und Kommunen diesen Forderungen verpflichtet. So hat auch der Landtag am 08.10.2014 Inklusion in die Landesverfassung aufgenommen.

Ausgangslage in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein gibt es seit Mitte der 80er Jahre im Schulwesen eine zunächst **integrative Entwicklung**, bei der Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Jahr für Jahr zunehmend mehr allgemein bildende Schulen besuchen. Dies hat dazu geführt, dass derzeit (2014) rd. 10.000 (fast 2/3) aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die rd. 400 Grundschulen, die rd. 200 Gemeinschaftsschulen und einige auch die rd. 100 Gymnasien im Land besuchen. Es gibt somit kaum noch eine Schule, die noch nie ein Kind mit Behinderungen unterrichtet hat. Unterstützt werden die Schulen durch über 1000 Sonderpädagoginnen und -pädagogen der Förderzentren. In den 86 Förderzentren selbst werden noch rd. 5.400 (oder 1/3) Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen unterrichtet. Die seit langem jährlich um moderate 2 – 3 % kontinuierlich steigende Entwicklung wird sich weiter fortsetzen. Es gibt bereits rd. 20 Förderzentren, die inzwischen keine eigenen Schülerinnen und Schüler mehr haben und ausschließlich die Integration in anderen Schulen unterstützen. Die Lehrkräfte der Förderzentren haben dabei die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in den Schulen der anderen Schularten zu unterstützen, ihre Eltern und Lehrkräfte zu beraten, im Team zu unterrichten und daran mitzuarbeiten, dass alle Schulen inklusiver werden.

Weiterentwicklung

In der nächsten Phase geht es um die Ausgestaltung **inklusive Bildung**, dabei stehen **qualitative Aspekte** im Vordergrund. Es soll an dem bewährten Grundkonzept der Schritt für Schritt inklusiver werdenden Schulen und ihrer Unterstützungssysteme festgehalten werden. Die immer inklusiver werdende Schule entwickelt sich nach dem Konzept der „Schule für alle“ (UNESCO),

heißt alle Schülerinnen und Schüler willkommen und stellt sich auf die Vielfalt von deren individuellen Bedürfnissen ein. Sie erarbeitet mit allen an der Schule Beteiligten inklusive Schul- und Unterrichtskonzepte und gestaltet diese aus, überprüft die Erfolge und entwickelt sie weiter. Sie erhält dazu Unterstützung durch ihren Schulträger (insbesondere beim Abbau von Barrieren), durch die Förderzentren, den Schulpsychologischen Dienst, durch Schulsozialarbeit, durch schulische Assistenz (neu) und durch das Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein.

Damit die Förderzentren qualitativ hochwertige Unterstützung leisten können, wirken ihre Lehrkräfte mit am Erarbeiten der inklusiven Konzepte der Schulen, an denen sie tätig sind und an deren Umsetzung. Dabei wird darauf geachtet, dass insbesondere die Lehrkräfte der Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung sowie geistiger Entwicklung nach Möglichkeit nur an einer Schule mit vielen Stunden eingesetzt werden. Die Lehrkräfte aller Förderzentren treffen sich regelmäßig zu fachlichem Austausch, stimmen sich ab über Diagnostik und Methoden der Förderung, über Modifikation der Lehrpläne, über Qualitätskriterien bei Bewertungen, erstellen Unterrichtsmaterial usw. Die Förderzentren Hören, Sehen und körperliche und motorische Entwicklung sowie Kranke sind für das ganze Land zuständig und haben zusätzliche Aufgaben bei Kursen auch wegen der Peer-Group-Begegnung sowie bei spezialisierter Diagnostik, Hilfsmittelversorgung und Förderung von Kommunikation, Lebenspraktischen Fertigkeiten und Mobilität.

Lehrerbildung

Die Lehrerausbildung und Fortbildung muss den neuen Anforderungen entsprechend ergänzt und verändert werden. In allen Lehrämtern sollen die zukünftigen Lehrkräfte auf die inklusive Schule durch Inhalte der Pädagogik der Vielfalt, durch vertiefte Kenntnisse von individueller Förderung und Diagnostik vorbereitet werden. Die Ausbildung für Lehrkräfte für Sonderpädagogik soll erhalten bleiben, da vertiefte sonderpädagogische Kompetenzen dringend benötigt werden. Durch das neue Lehrkräftebildungsgesetz soll erreicht werden, dass diese Lehrkräfte in ihrem Unterrichtsfach so ausgebildet werden, dass sie dieses in allen Schularten bis zur Hälfte ihrer Stundenverpflichtung unterrichten können. Mit der anderen Hälfte arbeiten sie im Bereich der Sonderpädagogik. Damit soll die sonderpädagogische Kompetenz an den Schulen verbreitert werden.

Inklusionskonzept der Landesregierung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat im August 2014 ein Konzept „Inklusion an Schulen“ vorgelegt, das sich in der parlamentarischen Anhörung befindet und anschließend umgesetzt werden soll. Die Ausgestaltung der konkreten Konzepte der 10 Punkte soll im breiten Dialog aller Beteiligten entstehen, auf Landesebene am Runden Tisch und auf den Ebenen der Kreise in den regionalen Steuergruppen und regionalen Fachgesprächen und auf örtlicher Ebene, auch mittels des Index für Inklusion.

Zusammenfassung der 10 Punkte im Konzept „Inklusion an Schulen“ der Landesregierung (Drs.18_2065)

Die Landesregierung Schleswig-Holstein umreißt mit ihrem Inklusionskonzept die Weiterentwicklung des Schulwesens in der nächsten Dekade. Dabei skizziert sie das Leitbild einer inklusiven Schule, nimmt eine kritische Bestandsaufnahme vor, zeigt in den relevanten Handlungsfeldern konkrete Perspektiven und beziffert die **notwendige zusätzliche Finanzierung**.

In 10 Handlungsfeldern werden Veränderungen beschrieben:

1. **Zusätzliche schulische Assistenz** in allgemeinen Schulen. Einstieg des Landes in die Finanzierung einer schulischen Assistenz im pädagogischen Kernbereich. Zunächst 314 Assistentenstellen für Grundschulen ab 2015 als Ergänzung zu Schulbegleitern nach SGB VIII, IX und XII
2. **Transparenterer Einsatz der Lehrkräfte für Sonderpädagogik**
Einrichtung von Regionalen Steuergruppen zum Dialog über die Gestaltung inklusiver Schulen und zur Versorgung der Schulen mit Ressourcen von den Förderzentren aus
3. **Verbesserung der Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte** (LkBildungsgesetz)
Basisqualifikation Inklusion für alle Lehrämter (ab 2020 im Schuldienst) und Lehrkräfte für Sonderpädagogik mit 2 sopäd. Fachrichtungen und einem Unterrichtsfach, das in allen Schulen unterrichtet werden kann; ab 2022 erstmals im Schuldienst. Damit soll sonderpädagogische Kompetenz in allen Schulen ausgeweitet werden
4. **Stärkung der Fortbildung der Lehrkräfte**
Zahlreiche Fortbildungsangebote als Zertifikatskurse, Intensivierung der Angebote der Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS) und des Landesseminars Berufliche Bildung
5. **Langfristige Sicherung der Schulsozialarbeit**
Verstetigung der Schulsozialarbeit durch Fortsetzung der bisherigen Bundesfinanzierung (13,2 Mio €) durch das Land und Fortführung der Maßnahmen an Grundschulen (4,6 Mio €). Verortung der Schulsozialarbeit im schulischen Unterstützungssystem und bei der Ausbildung multiprofessioneller Teams.
6. **Erhalt der Förderzentren**
Förderzentren bleiben als bewährtes Unterstützungssystem der allg. Schulen erhalten. Insbesondere können sie weiterhin Schülerinnen und Schüler mit hohem Assistenzbedarf z.B. mit Förderbedarf in den Schwerpunkten geistige oder körperliche Entwicklung oder Hören unterrichten
7. **Weiterentwicklung von Förderzentren zu Zentren für inklusive Bildung (ZiB)**
In jedem Kreis soll sich mindestens ein Förderzentrum ohne Schüler zu einem ZiB zur Koordination und Steuerung der Kooperation mit anderen Leistungs- und Kostenträgern und der Qualitätsentwicklung von multiprofessionellen Teams an den Schulen weiterentwickeln. Die Konzeptentwicklung soll gemeinsam mit den Beteiligten 2015 erfolgen
8. **Verstärkt inklusive Ausrichtung des Übergangs Schule-Beruf**
In den verschiedenen Förderschwerpunkten werden Projekte zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf begonnen bzw. intensiviert weitergeführt
9. **Ausweitung der Stellen des Schulpsychologischen Dienstes**
Der Schulpsychologische Dienst wird personell fast verdoppelt und mit festen Beratungszeiten auch an den ZiB angesiedelt und damit den Schulen bereitgestellt
10. **Entwicklung einer sonderpädagogischen Grundversorgung**
Abkopplung der Planstellenzuweisung von der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs

Die AfB Schleswig-Holstein begrüßt, dass sich Parlament und Landesregierung so klar und entschieden für Inklusion einsetzen. Sie begreifen diese Aufgabe als gesamtgesellschaftlich und langfristig, die alle Ebenen und Bereiche staatlichen Handelns einschließt mit dem Ziel, das Menschenrecht auf gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen zu sichern.

Für den Schulbereich legt die Landesregierung ein realistisches Konzept für inklusive Bildung vor, das in den kommenden 10 Jahren weitgehend umgesetzt werden kann. Es wird dazu beitragen, den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine hochwertige Bildung in immer inklusiver werdenden Schulen zu vermitteln. Mit dem Konzept wird an die gegenwärtige Situation angeknüpft, bewährte Strukturen bleiben grundsätzlich erhalten und werden weiterentwickelt. Auf diese Weise bieten sie den Lehrkräften Perspektiven und damit Motivation zur aktiven Mitgestaltung. Die vorgelegten dialogischen Strukturen auf allen Ebenen führen zu tragfähigen Netzwerken und sind Kennzeichen inklusiver Kulturen. Nun kommt es darauf an, das Konzept umzusetzen und diesen Prozess bildungspolitisch zu steuern, regelmäßig zu evaluieren und wieder weiterzuentwickeln. Insbesondere auf örtlicher und auf regionaler Ebene sind dabei die politischen Akteure und die Menschen mit Behinderung und ihre Verbände mit einzubeziehen (siehe kommunaler Index für Inklusion).

04.11.2014